



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Samassa, Paul: Die Rumänienfrage in Ungarn

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Rumänenfrage in Ungarn

Von Paul Samassa



Die Probleme der inneren Politik eines Staates fangen an gefährlich zu werden, wenn sie gleichzeitig solche der äußeren Politik werden und umgekehrt. Die ethnische Zusammensetzung der Habsburgermonarchie als Völkerstaat bringt es mit sich, daß ihr mehr als ein solches Problem zu schaffen macht. Im polnisch-ruthenischen Ausgleich in Galizien ist eines davon nicht ungünstig gelöst worden, wenn man sich freilich auch darüber nicht täuschen darf, daß es sich nicht um einen endgültigen Frieden handelt; aber die Ruthenen sehen doch einen Erfolg, sind wieder fest an die Monarchie gekettet, die russophile Propaganda bietet ihnen keine Verlockung. Der Gegensatz zu Rußland hat sich freilich dadurch verschärft, was in den Kauf genommen werden mußte.

In Ungarn war die Lösung einer nicht minder brennenden Frage versucht worden. Der ungarische Ministerpräsident, Graf Tisza, hat monatelang mit den Führern der ungarländischen Rumänen verhandelt, ohne zum Ziel gelangt zu sein. Nun hat Graf Tisza in einer groß angelegten Rede im ungarischen Reichstag über diese Verhandlungen Rechenschaft abgelegt und dabei, wie es gar nicht zu vermeiden war, auf die Nationalitätenfrage im allgemeinen vielfach Bezug genommen.

Es wäre hier vielleicht am Platze, zunächst mit einer ungarischen Nationalitätenstatistik aufzuwarten; sie würde indes den Umfang dieses Aufsatzes unnütz erweitern, ohne dem Leser besondere Erleuchtung zu schaffen. Es würde aus dieser amtlichen Statistik hervorgehen, daß die Magyaren im eigentlichen Ungarn (also ohne Kroatien) seit dem Jahre 1880 aus einer Minderheit von 47 Prozent zu einer absoluten Mehrheit von 54 Prozent angewachsen, während

alle anderen in Ungarn wohnenden Nationalitäten (Rumänen, Deutsche, Slowaken, Serben, Ruthenen) in ihren Anteilziffern zurückgegangen sind. Und daraus könnte man dann wohl schließen, daß die Methoden der ungarischen Regierung sich recht gut bewährt haben und Ungarn auf dem besten Wege zu dem angestrebten Ziele eines einheitlichen magyarischen Nationalstaates sei, denn man könne sich ja ausrechnen, in wie viel Jahren bei Anhalten dieser Progression das Ziel der 100 Prozent Magyaren im Staate erreicht sein wird. Aber solche Schlüsse werden in Ungarn heute kaum noch einem unwissenden Publikum in den Zeitungen vorgelesen. Die Zahl der Wissenden wächst, die sich darüber keiner Täuschung hingeben, wie diese Zahlen zustande gekommen sind. Die Volkszählung wird von Regierungsorganen durchgeführt und die Nationalitätenstatistik gründet sich auf die Frage, welche Sprache gewöhnlich oder am liebsten gesprochen wird. In der Instruktion für die Zähler wird bemerkt, daß bei Kindern, die magyarische Schulen besuchen, statt der Sprache, die sie in der Familie sprechen, auch das Magyarische eingetragen werden könne — ein wahres Wunder, daß bei dieser Praxis die nichtmagyarischen Nationalitäten auf dem Papier nicht schon vollkommen vernichtet worden sind. Zu diesen „Erfolgen“ steht sehr im Gegensatz, wenn der magyarische Statistiker Balogh feststellen mußte, daß die Magyaren in den letzten Jahrzehnten zweihundert-
einundsechzig Gemeinden für ihr Volkstum gewonnen, vierhundertsechsfundfünfzig aber verloren haben, was also einen Nettoverlust von einhundertfünfundneunzig Gemeinden ausmacht. Und vor nicht langer Zeit ging die vielleicht etwas übertreibende Behauptung durch die magyarische Presse, daß in Siebenbürgen in den letzten fünfzig Jahren an zweihundert magyarische Orte rumänisiert worden seien. Tatsache ist jedenfalls, daß insbesondere das Szeklerland in Siebenbürgen von der Rumänisierung stark bedroht ist; diese Szekler sind die rassenreinsten Turanier unter den Magyaren und vielleicht gerade deshalb im Kampf ums Dasein am wenigsten widerstandsfähig; das Tragikomische dabei aber ist, daß alle Maßregeln, die die Regierung aufwendet, um die Szekler zu stärken, nur die Wirkung haben, sie noch weiter zu schwächen, weil sie jeden Geist wirtschaftlicher Initiative in dieser Bevölkerung ersticken, die geradezu glaubt, auf Staatspensionen Anspruch zu haben.

Wenn man also einem ungarländischen Rumänen von dem drohenden Untergang seines Volkes sprechen wollte, so wird er dafür nur ein herzliches Lachen haben; er wird den Ungläubigen in ein rumänisches Dorf führen, das zwar weder ein Bild blühender Wohlhabenheit noch fortgeschrittenster Kultur bietet, da die Bewohner vielfach noch fast in reiner Naturalwirtschaft leben, wo es aber von Kindern wimmelt, denen man anmerkt, daß sie von ihren Müttern selbst gestillt worden sind und daß im Hause der Milchtopf stets auf dem Tische steht und keine Milchgenossenschaft dem Nachwuchs die Nahrung entzieht. Also die Rumänen in Ungarn leben, vermehren sich und bleiben Rumänen, ganz unabhängig davon, ob sie mit 2 948 146 (dem amtlichen

Ergebnis der Volkszählung 1910) oder mit 3 500 000 (was der Wahrheit näher kommen dürfte) veranschlagt werden. Alle ihre Klagen lassen sich aber unter einem Gesichtspunkt zusammenfassen: das herrschende Regime möge endlich von den ganz aussichtslosen Versuchen ablassen, sie magyarisieren zu wollen. Denn diese Versuche sind die Quelle zahlloser Schikanen, Bergewaltigungen und Mißhandlungen, unter denen die rumänische Bevölkerung Ungarns ebenso wie die übrige nichtmagyarische Bevölkerung des Landes heute zu leiden hat.

Den psychologischen Kern der Magyarisierungspolitik hat kürzlich der frühere Ministerpräsident Szell in einem Satze sehr anschaulich enthüllt; er hielt eine große Rede über die Nationalitätenfrage und richtete an seine Zuhörer die rethorische Frage: Glauben Sie nicht, daß es um die ungarische Staatlichkeit besser bestellt wäre, wenn in diesem Lande zwanzig Millionen Magyaren kompakt wohnen würden? Man könnte Herrn von Szell noch mit einer Menge verwandter politischer Weisheiten dienen: daß es z. B. in Europa sehr viel friedlicher zuginge und es in diesem Erdteil viel angenehmer zu wohnen wäre, wenn er nur mit Deutschen oder Engländern oder irgendeiner anderen Nation besiedelt wäre. Aber man täte Herrn von Szell und seinen Gesinnungsgenossen Unrecht, wollte man sie mit dieser Parallele abfertigen; sie können in der Tat von ihrem Standpunkte aus noch triftigere Argumente für ihren Wunsch ins Feld führen, als die Bequemlichkeit des Regierens. Die Magyaren fürchten sich vor zwei Dingen: dem Panславismus einerseits und all den Einflüssen, die man in Ungarn unter dem Sammelnamen „Wien“ zusammenfaßt, also die gesamtstaatlichen Tendenzen; wobei es ja freilich für sie unerquicklich genug ist, daß gerade diese von ihnen bekämpfte Gemeinsamkeit mit der westlichen Reichshälfte ihnen den besten Schutz gegen Rußland und den Panславismus bietet. In Zeitläuften, wie den jetzigen, wo das panslawistische Gespenst ihnen besonders bedrohlich erscheint, ist ja dann auch meist ein starkes Abflauen der separatistischen Tendenzen zu bemerken. Ihr Mißtrauen gegen „Wien“ wird dadurch aber nicht gemildert; und insofern beurteilen sie ihre Lage ganz richtig, als sie die Gefahr wohl erkennen, daß einmal die Dynastie sich der nichtmagyarischen Nationalitäten bedienen könnte, um den Widerstand der Magyaren gegen eine straffere Zusammenfassung des Gesamtstaates zu brechen. Gegenüber der Vergangenheit ist diese Gefahr jedenfalls in dem Maße gewachsen, als demokratische Ideen nicht nur in der österreichischen Reichshälfte, sondern auch sonst in der Welt an Kraft und Einfluß gewonnen haben.

Graf Tisza hat es nun in seiner bereits erwähnten Rede so dargestellt, als stände im Mittelpunkt des von ihm gegenüber den rumänischen Wünschen verfolgten Bestrebens der zentralistisch organisierte Staat, die „einheitliche ungarische Nation“, wie der Ausdruck nicht ohne Absicht in den ungarischen Verfassungsgesetzen des Jahres 1867 lautet, eine Zweideutigkeit des Ausdrucks, die vom herrschenden Magyarentum ähnlich ausgenutzt wird, wie der Umstand, daß die magyarische Sprache nur ein Wort für den geographischen Begriff des

Landes und den ethnischen des magyarischen Volkstums besitzt. Er habe den Rumänen nichts bewilligen können, was gegen diese Einheitlichkeit verstoße, im übrigen gönne er ihnen aber natürlich den Gebrauch ihrer Sprache, ihre kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung, die von der Regierung mit dem größten Wohlwollen gefördert werde. Der Tenor der Rede ist etwa: auf solche Dinge wie in Österreich können wir uns nicht einlassen, gegen jeden Föderalismus, gegen jeden Staat im Staate, gegen eine Beeinträchtigung der Staatssprache wehre ich mich mit aller Kraft, denn das wäre der Anfang des Zerfalls; aber an Magyarisierung denken wir nicht. Nun gewinnt ja dieser Standpunkt einen Schein von Berechtigung dadurch, daß im Programm der rumänischen Nationalpartei in der Tat die Wiederherstellung der Autonomie Siebenbürgens gefordert wird, wie sie bis zum Jahre 1867 bestanden hat. Aber bei den Verhandlungen mit dem Grafen Tisza haben die Rumänen diese Forderung gar nicht erhoben (was von diesem auch nicht behauptet wurde), weil sie ja genügend urteilsfähig sind, um zu erkennen, daß es ganz gewaltiger politischer Umwälzungen bedürfte, ehe ein magyarischer Staatsmann derartiges auch nur diskutieren könnte. Wie wenig aber die Einheit des ungarischen Staates durch die Forderungen der rumänischen Führer gefährdet und wie schließlich doch nur die Forderung nach Einstellung der Magyarisierungspolitik für den Abbruch der Verhandlungen bestimmend war, geht aus dem hervor, was Graf Tisza mit dankenswerter Aufrichtigkeit über das Nationalitätengesetz vom Jahre 1868 gesagt hat: „Dieses Gesetz kann nicht durchgeführt werden, ohne daß der ungarische Staat einen Selbstmord beginge.“ Es ist schade, daß der Raum es verbietet, dieses Gesetz mit einigen Erläuterungen hier abzudrucken. Es ist seinerzeit beschlossen worden, weil die Krone bei Abschluß des Ausgleiches im Jahre 1867 die Bedingung stellte, daß die Rechte der nichtmagyarischen Nationalitäten gesetzlich geschützt werden müßten; es war von Deak gewiß auch ganz ehrlich gemeint. Im Gegensatz zu dem § 19 der österreichischen Verfassung, der gewissermaßen als Rahmengesetz in drei Sätzen die Rechte der Nationalitäten in einer Weise theoretisch festlegt, daß kein Weiser und kein Tor diese Grundsätze in die Praxis übertragen könnte, handelt es sich hier um ein verhältnismäßig gut durchgearbeitetes Gesetz mit präziser Fassung. Voran steht dabei die Festlegung der magyarischen als Staats- und Amtssprache aller staatlichen Ämter; daneben wird festgestellt, inwieweit sich die Bürger nichtmagyarischer Zunge im Verkehr mit den Gerichtshöfen und bei den Verhandlungen mit den untersten Verwaltungsstellen, bei den autonomen Behörden und Körperschaften ihrer Muttersprache bedienen dürfen. Man kann sagen, daß diese Bestimmungen gerade dem praktischen Bedürfnisse genügen würden unter der Voraussetzung, daß den Bevölkerungsschichten, die nur eine Volksschulbildung besitzen, die Kenntnis der magyarischen Sprache nicht aufgezwungen werden soll. Und das gleiche läßt sich auch über die Bestimmungen betreffs der Schulen sagen. Der Volksschulunterricht würde im wesentlichen in der Muttersprache erfolgen, in den Mittel-

schulen würde die Muttersprache neben einer intensiven Pflege der Staatsprache stehen, die die alleinige Vortragsprache der Hochschulen wäre. Bei gewissenhaftester Einhaltung des Nationalitätengesetzes könnte ohne ausreichende Kenntnis der magyarischen Sprache niemand eine staatliche Stellung und — von den niedersten Diensten etwa abgesehen — wohl auch kaum eine bei einer autonomen Behörde erlangen; aber es wäre dem weitaus überwiegenden Teile der gebildeten Klassen nichtmagyarischer Herkunft ausreichende Gelegenheit gegeben, sich auch in ihrer Muttersprache höhere Bildung zu erwerben. Die staatliche Einheit wird durch das Gesetz in keiner Weise angegriffen.

Wenn nun Graf Tisza erklärte, die Durchführung des Nationalitätengesetzes sei ein Selbstmord für den ungarischen Staat, so erklärt sich auch warum seine Verhandlungen mit den rumänischen Führern ergebnislos bleiben mußten. Das Nationalitätengesetz ist in der Tat nie durchgeführt, durch spätere Gesetze, wie insbesondere das „Apponyische Schulgesetz“, teilweise beseitigt worden. Was nun die Rumänen gefordert haben, war die teilweise Durchführung dieses Gesetzes. Zum Schluß stand die Sache so, daß die Genehmigung zur Errichtung zweier neuer konfessioneller Gymnasien mit Subvention der Regierung und die Einhaltung (oder, wenn man sich auf den magyarischen Standpunkt stellt, eine den Rumänen günstige Auslegung) des Gesetzes über die Verwaltung des sogenannten Grenzfonds die Rumänen zum Abschlusse des Paktes bestimmt hätte. Dann hat allerdings das Bekanntwerden des neuen Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung, das die Wahlkreise, in denen die Rumänen die Mehrheit haben, von dreiundvierzig auf siebenundzwanzig herabdrückt (während sie nach der amtlichen Bevölkerungsziffer auf mindestens dreiundsiebzig Anspruch hätten), die Neigung zum Abschlusse eines Paktes wieder sehr herabgesetzt. Die Rumänen haben freilich trotz der dreiundvierzig Wahlkreise, in denen sie jetzt die Mehrheit besitzen, doch nur fünf Vertreter im Reichstag, weil eben nicht die Mehrheit der Wähler, sondern der Wille der Regierung darüber entscheidet, wer in Ungarn (insbesondere in den sogenannten Nationalitätenwahlkreisen) gewählt wird.

Die ganzen Verhandlungen zwischen dem Grafen Tisza und den Rumänen standen unter keinem glücklichen Stern. Sie dauerten zu lange. Graf Tisza fühlte sich in bezug auf die Wirkungen, die seine Zugeständnisse haben würden, nicht ganz sicher und war oft genötigt, sich von Leuten beraten zu lassen, denen vielleicht die ganzen Verhandlungen gegen den Strich gingen; die Opposition bemächtigte sich der Sache und bezichtigte den Ministerpräsidenten des Verrats an den nationalen Interessen, und schließlich kam noch das wenig glückliche Eingreifen des österreichischen Gesandten in Bukarest, Grafen Czernin, hinzu, das den Anschein erweckte, als stünden die Verhandlungen unter dem Drucke einer auswärtigen Macht. Tatsache ist, daß Graf Tisza sein Angebot im Laufe der Verhandlungen verminderte, wenn auch seine Vorschläge nie ganz klar und bestimmt waren und deren Auslegung stets der jeweiligen Regierung überlassen geblieben wäre, was auch ein Hauptgrund für das Scheitern der Ver-

handlungen war; denn auf irgendeine gesetzliche Festlegung ließ Graf Tisza sich nicht ein.

Graf Tisza hat in Abrede gestellt, daß seine Verhandlungen mit den Rumänen irgendwie von der äußeren Politik beeinflusst worden seien, und hat zum Beweise dessen darauf hingewiesen, daß er sie schon aufgenommen habe, als er noch nicht Ministerpräsident war und vor dem Balkankriege, in dessen Verlauf in Rumänien eine so starke Verstimmung gegen die Donaumonarchie entstanden war. Das trifft allerdings zu; Graf Tisza müßte ja ein sehr verblendeter Politiker sein, wenn er nicht einsehen sollte, welche Gefahr dem Magyarentum aus der Nationalitätenfrage im allgemeinen und aus der rumänischen im besonderen droht. Die Frage ist aber, was er für eine erträgliche Lösung dieser Frage im Sinne der Wünsche der Nationalitäten zu opfern bereit war. Zu Zeiten mochte er sich wohl in die Illusion gewiegt haben, die Rumänen einfach mit dem Schreckgespenst der sie gemeinsam bedrohenden panslawistischen Gefahr zum bedingungslosen Anschluß an das Magyarentum bewegen zu können. Starke Persönlichkeiten überschätzen ja häufig die suggestive Macht ihrer Beredsamkeit. Das hatte indes keinen Erfolg und so ließ er die Sache wieder gehen. Daß diesmal ein starker Druck von Wien aus im Interesse der auswärtigen Politik auf ihn geübt wurde, ist außer Zweifel; Graf Tisza wußte, daß ein Scheitern seiner Verhandlungen mit den Rumänen seine Stellung als Ministerpräsident zwar nicht erschüttern, ein Gelingen sie aber doch noch sehr befestigen und ihm vielleicht auch den Weg zur Gunst des Thronfolgers ebnen würde, der sich ihm gegenüber ablehnend verhält. Darum war es ihm diesmal bei seinen Verhandlungen mit den Rumänen wirklich ernst.

Wenn sie schließlich doch nicht zum Ziel führten, so lag das daran, daß er in seinen Zugeständnissen über eine gewisse Linie nicht hinaus wollte oder mit Rücksicht auf seinen Anhang nicht konnte. Zunächst konnte ihm ja kaum verborgen sein, daß das, was er den Rumänen wirklich zugestanden hätte, früher oder später auch den anderen Nationalitäten hätte gewährt werden müssen. Während seiner Rede spielte sich ein recht bezeichnender Zwischenfall ab, der von der Presse totgeschwiegen wurde. Unter den Abgeordneten befindet sich auch ein magyarisierter schwäbischer Bauer namens Philipp; die Regierungspartei enthält immer derartige Renommierobjekte verschiedener Nationalität, die den Beweis erbringen sollen, daß die nichtmagyarischen Nationalitäten zur Klage keinen Anlaß haben. Als nun Tisza davon sprach, daß unter der rumänischen Bevölkerung starke Unzufriedenheit herrsche, rief dieser Philipp dazwischen: Nicht nur bei den Rumänen, auch bei uns! Selbst unter den Deutschen, bei denen das nationale Selbstbewußtsein leider so schwach entwickelt ist, gährt es; was sie aber jetzt besonders verlezt, ist, daß Graf Tisza mit den Rumänen verhandelt hat, die in den Augen eines schwäbischen Großbauern doch nur „schmutzige Walachen“ sind, über sie aber mit ein paar Redensarten hinweggeht und nur eine größere Berücksichtigung des deutschen Unterrichts in

den magyarischen Schulen in Aussicht stellt. Damit wird es natürlich nicht getan sein; denn wenn man bedenkt, daß schließlich auch in einem Kulturstaate das Ergebnis des Volksschulunterrichts nicht viel mehr sein kann, als daß die Absolventen fließend lesen, annähernd richtig schreiben und so viel rechnen können, als dem Bedürfnis des gewöhnlichen Lebens genügt, so erkennt man leicht, daß die Aufgabe einfach unlösbar ist, auf dem Wege des Volksschulunterrichts einer Bevölkerung eine zweite Sprache beizubringen, die überdies als turanische Sprache der Muttersprache in ihrem Bau, ihrem Wortschatz und ihrer Grammatik so fern wie möglich steht. Und damit kann man den unvereinbaren Gegensatz zwischen dem Grafen Tisza und den Führern der ungarländischen Rumänen auf seine kürzeste Formel bringen: Graf Tisza will auf die Magyarisierung der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns nicht verzichten und ebensowenig auf die zu diesem Ende gegenwärtig in Ungarn üblichen Methoden: magyarische Volksschulen, magyarische Mittelschulen, Zulassung zu allen Ämtern des Staates nur für den, der sich seiner nichtmagyarischen Nationalität vollkommen entäußert und sich in den Dienst jener „einheitlichen ungarischen Nation“ stellt, die je nach Bedarf als Programm staatlicher oder völkischer Einheit ausgelegt wird. Solange aber die führenden ungarischen Staatsmänner auf das Ziel des nationalen Einheitsstaates nicht verzichten, wird es natürlich auch keinen dauernden Frieden zwischen der Staatsgewalt und den Rumänen, wie den anderen nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns geben. Hierbei ist es ziemlich gleichgültig, ob nun Graf Tisza, wie es den Anschein hat, nun bis auf weiteres in der Verwaltungspraxis gegenüber den Rumänen mildere Saiten aufziehen will, ob es wieder zu scharfem Kampfe kommt oder ob er einige Rumänen ohne Anhang durch materielle Vorteile zur Bildung einer regierungsfreundlichen Rumänenpartei als Widerpart gegen die rumänische Nationalpartei, mit der er jetzt verhandelt hat, gewinnt. Das Entscheidende ist, daß er jenen Panzer von Regierungsgrundsätzen, die vor allem sein Vater geschmiedet, nicht sprengen will.

Ein paar Worte wären noch über die Rückwirkungen zu sagen, die das Scheitern der Verhandlungen auf das Verhältnis Rumäniens zur Donaumonarchie und damit mittelbar zum Dreibund haben dürfte. Am Ballplatz in Wien hat man die Aufgabe dieses Ausgleiches so verstanden, daß er die aus der Balkan-krise zurückgebliebene Verstimmung beseitigen helfen sollte; diesem Zwecke sollte auch die Entsendung des Grafen Czernin, der dem Thronfolger nahesteht, von dem man weiß, daß er die in Ungarn den Rumänen gegenüber befolgte Politik nicht billigt, dienen. Eine dauernde Wirkung war indes auch von einem gelungenen Ausgleich keinesfalls zu erwarten. Man muß in Rumänien mit zwei Strömungen rechnen: einer vollstümlichen irredentistischen, die sich mit dem Namen des Bukarester Geschichtsprofessors Jorga verbindet, und einer staatsmännischen, als deren beste Verkörperung wohl König Carol betrachtet werden kann. Der Ausgang des Balkankrieges und die hervorragende Rolle, die

Rumänien hierbei gespielt hat, mußte das Selbstgefühl des rumänischen Volkes naturgemäß heben, es empfindlicher gegen die Behandlung seiner Volksgenossen in Ungarn machen und ihm die Ziele einer großrumänischen Politik leichter erreichbar erscheinen lassen, als noch vor kurzem. Daß irgend ein Pakt zwischen Tisza und den ungarländischen Rumänen die von Torga geführten Kreise befriedigt oder zum Einstellen ihrer Agitation veranlaßt hätte, ist wohl ausgeschlossen. Die Beschwerden über die Haltung Österreichs während des Balkankrieges waren diesen Kreisen auch nur ein willkommenes Mittel, die Leidenschaften anzustacheln und gewiß nicht ein Ausgangspunkt der österreich = feindlichen Bewegung. Die staatsmännischen Kreise im Königreich nehmen aber gewiß nicht aus der Haltung Österreichs bei den Petersburger Konferenzen über die Abtretung Silistrias oder in der Revisionsfrage den Anlaß zu einer Neuorientierung ihrer Politik; sie wissen auch zu gut, daß hier nicht allein Österreich Fehler gemacht hat, sondern auch ihr eigener verantwortlicher Minister Majorescu, der sich bei einiger Einsicht wohl wundern müßte, zu welcher staatsmännischen Größe ihn eine glückliche Verkettung von Umständen emporgewirbelt hat. Das wird also eine bald vergessene Episode sein. Sagt sich Rumänien von einer vertragsmäßigen Bindung seines Schicksals an das des Dreibundes los, so wird seine Politik doch wohl stets davon bestimmt sein, wie die Leiter der rumänischen Politik die Stärke der beiden europäischen Mächtegruppen einschätzen. Neutral wird Rumänien in einem großen europäischen Konflikt kaum bleiben können; weh ihm, wenn es sich auf die Seite der Besiegten stellt. Die beiden politischen Parteien, die in dem parlamentarisch regierten Lande jeweils die Verantwortung für dessen Geschicke tragen, werden sich diesen Erwägungen auch kaum verschließen können, mögen sie auch in dem Bedürfnisse nach Volkstümlichkeit mit der großrumänischen Bewegung kokettieren. Geben die inneren Zustände Österreichs Anlaß, an dessen Wehrfähigkeit zu zweifeln, so kann das natürlich dazu führen, daß Rumänien sein Heil bei der Entente sucht.

Darum ist auch nicht die Aufnahme, die das Scheitern der Ausgleichsverhandlungen im Königreich findet, das wichtigste, sondern die unmittelbare Wirkung auf die Masse der rumänischen Bevölkerung in Ungarn selbst. Die irredentistische Bewegung hat dort — man kann fast sagen — erstaunlicher Weise noch immer nicht sehr festen Fuß gefaßt. Jahrzehntelang blickten die ungarländischen Rumänen trotz aller Enttäuschungen unverwandt nach Wien. Das ist aus der geschichtlichen Entwicklung leicht verständlich; der rumänische Nationalstaat ist sehr jung. Die Lichtblicke in der Entwicklung der ungarländischen Rumänen sind immer in jenen Zeiten aus Wien gekommen, wo die Macht der Dynastie stärker war, als die der ungarischen Stände. Das Liebäugeln mit einem „großösterreichischen“ Gedanken wird den Rumänen von den Magyaren womöglich noch mehr verdacht als ein großrumänischer Irredentismus, wofür der bekannte Memorandumprozeß vom

Jahre 1894 einen treffenden Beleg bietet (in diesem Prozeß wurden zahlreiche Führer der Rumänen zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt, weil sie sich in einem Memorandum, das ihre Beschwerden zusammenfaßte, direkt an den Kaiser gewandt hatten). Da die Rumänen von Wien aus aber immer nur Enttäuschungen erfuhren, so ist es nicht so unverständlich, daß der großrumänische Irredentismus nun doch an Boden gewinnt. Heute ist es vor allem die Hoffnung, daß ein Thronwechsel einen politischen Umschwung in Ungarn herbeiführen werde, der die rumänischen Führer an der kaisertreuen Politik festhalten läßt; sollte diese Hoffnung sich dereinst als trügerisch erweisen, dann muß man wohl mit einem geschlossenen Abschwenken der ungarländischen Rumänen ins großrumänische Lager rechnen. Daß dies die Stellung der Monarchie nach außen hin sehr schwächen würde, bedarf kaum eines Nachweises; und natürlich müßte dies auch auf die irredentistische Bewegung im Königreich aufstachelnd wirken und auch bei besonnenen rumänischen Staatsmännern den Glauben an die Lebensfähigkeit und Schlagkraft der Monarchie herabsetzen.



Briefe an August Wilhelm Schlegel

Mitgeteilt von Otto Fiebiger



Der Schreiber der nachstehenden, im Besitze der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Briefe¹⁾ war kein geringerer als Freiherr Karl Friedrich Alexander von Arnswaldt, der spätere Staatsminister des Königreichs Hannover und langjährige hochverdiente Kurator der Universität Göttingen²⁾, dem Georg Waiz³⁾ mit Recht eine umfassende geistige Bildung und Sinn für wahre Wissenschaft nachrühmt. Am 11. September 1768 als einziger Sohn des hannoverschen Konsistorialpräsidenten Christian Ludwig August von Arnswaldt geboren⁴⁾, besuchte der junge Aristokrat in den Jahren 1785 — 1788 die Göttinger Universität und schloß während seiner Studentenzeit unter anderem mit seinem nachmals als Dichter und Kritiker so berühmt gewordenen Landsmanne, dem um ein Jahr älteren August Wilhelm Schlegel, dem vierten Sohne des hannoverschen Konsistorialrats Johann Adolf Schlegel⁵⁾, einen innigen

¹⁾ Bgl. Mscr. Dresd. e 90: A. W. von Schlegels Briefwechsel Bd. 1.

²⁾ Bgl. Friedrich Saalfeld, Gesch. der Universität Göttingen 18 f. und Ernst von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgesch. II 638, 640 u. öfter.

³⁾ Allgemeine deutsche Biographie I 599.

⁴⁾ Über die Daten aus seinem Leben: Neuer Nekrolog der Deutschen, 1845, I 323 f., und Heinr. Wilh. Notermund, Das gelehrte Hannover I 60 f.

⁵⁾ Hagen, Die romantische Schule 144.